

## Planungsbüro Reinold

---

**Von:** JuergenWeinand@bundeswehr.org im Auftrag von  
BAIUDBwInfra3TOeB@bundeswehr.org  
**Gesendet:** Montag, 17. Juli 2017 13:48  
**An:** Planungsbüro Reinold  
**Betreff:** Antwort: Bauleitplanung der Samtgemeinde Nienstädt - 18. Änderung des  
Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Seggebruch) - Verfahren gem. § 4  
Abs. 1 BauGB (K-II-687-FNP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des auf die Gemeinde Seggebruch bezogenen Wohnbaulandbedarfs werden Belange der Bundeswehr berührt aber nicht beeinträchtigt. Die Maßnahme befindet sich im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Bückeberg. Es wird aus Flugsicherungsbelangen künftigen Bauvorhaben bis zu einer von Ihnen angegebenen Bauhöhe von ca. 10 m über Grund zugestimmt.

Sollte es bei späteren Bauvorhaben zum Einsatz von Kränen kommen, sind diese **gesondert** zur Prüfung und Bewertung beim Luftfahrtamt der Bundeswehr, Referat 1d, Flughafenstr. 1, 51147 Köln (E-Mail: [LufABw1d@bundeswehr.org](mailto:LufABw1d@bundeswehr.org)) einzureichen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es aufgrund der Nähe zum Flugplatz zu Einschränkungen in der Kranhöhe kommen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.

Bei Einhaltung der Bauhöhe ist eine weitere Beteiligung im Verfahren nicht mehr notwendig. Bei Änderung der Bauhöhe ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Weinand

**Bundesamt für Infrastruktur,  
Umweltschutz und  
Dienstleistungen  
der Bundeswehr**  
Referat Infra I 3  
Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
[BAIUDBwToeB@bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org)